



Anlage 8, Anhang 2

110-kV-Leitung

Uphausen – Minden/West 166/167

**Vogelschutz-
Verträglichkeitsprüfung
„Bastauniederung“
(Gebiet Nr. DE-3618-401)**

1. Deckblattänderung

Aufgestellt im Auftrag der:
SPIE SAG GmbH, CeGIT
Zum Blauen See 5
31275 Lehrte

durch:



Die Landschaftsplaner GmbH
Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover

Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 3948 603 / Fax: (0511) 3948 607
info@laukhuf-planungsbuero.de

Hannover, ~~Dezember 2014~~ Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Beschreibung des Vogelschutzgebietes und seiner für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	2
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele	2
2.2	Erhaltungs- und Schutzziele des Schutzgebietes.....	3
2.3	Überblick über die sonstigen Arten gemäß Standard-Datenbogen.....	19
2.4	Stellung des Vogelschutzgebietes im Netz Natura 2000	20
2.5	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	20
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	20
3.1	Aufbau der geplanten Freileitung innerhalb des Vogelschutzgebietes	21
3.2	Bauablauf	21
3.3	Beschreibung der Baustellenflächen.....	22
3.4	Relevante Wirkfaktoren.....	23
3.5	Maßnahmen zur Eingriffsminderung	25
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das geplante Vorhaben	26
4.1	Wirkung auf Arten	27
4.2	Wirkung auf weitere Arten des Standarddatenbogens	43
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	45
6	Fazit	45
7	Literatur und Quellen.....	46

Anhang Standarddatenbogen

Abbildungs-, und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Trasse im Vogelschutzgebiet.....	1
Abbildung 2: Nachweis avifaunistischer Arten 2021 im Bereich des Vogelschutzgebietes (rote Markierung: Brutvögel, blaue Markierung: Gastvögel)	27
Tabelle 1: Lebensraumklassen im Vogelschutzgebiet (SDB 2016).....	3
Tabelle 2: Brutvögel mit Bindung an Gehölze sowie vorwiegend waldbewohnende Arten..	17
Tabelle 3: Brutvögel des Offenlandes	17
Tabelle 4: Brutvögel mit Bindung an Gewässer	17
Tabelle 5: Brutvögel der Röhrichte, Rieder und Hochstaudenfluren	18
Tabelle 6: Rast- und Gastvögel	18
Tabelle 7: Überwinterungsgäste	18
Tabelle 7: Weitere im Standarddatenbogen aufgeführte Arten im Vogelschutzgebiet.....	19
Tabelle 8: Höhenangaben der Bestands- und der Planungsmasten im VSG-Gebiet (grau markierte Felder: diese Masten erhalten durch Verschiebung einen neuen Standort).....	21
Tabelle 9: Relevante Wirkfaktoren.....	23
Tabelle 10: Brutzeiten und -orte der geschützten brütenden Vogelarten im Vogelschutzgebiet	24
Tabelle 11: Baubedingtes Beeinträchtigungspotential des geplanten Vorhabens	43
Tabelle 12: Anlagebedingtes Beeinträchtigungspotential des geplanten Vorhabens	44
Tabelle 13: Anlagebedingtes Beeinträchtigungspotential des geplanten Vorhabens	44

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Westfalen Weser Netz GmbH plant den Ersatzneubau der vorhandenen 110 kV-Freileitung 166/167 Uphausen - Minden/West am westlichen Stadtrand der Stadt Minden. Die 110 kV-Freileitung soll als Ersatzneubau ausgeführt werden, d. h. die Trassenachse und die Standorte der Winkelmasten bleiben unverändert. Im Rahmen des Ersatzneubaus werden aber die Standorte der Tragmasten neu festgelegt.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Bastauniederung“ (Gebiet Nr. DE-3618-401) wird im Osten von der 110-kV-Freileitung Uphausen - Minden/West 166/167 gequert. Im vorliegenden Fall wird der innerhalb des Vogelschutzgebiets gelegene Winkelmast Nr. 7 (Nr. 9 alt) standortgleich ersetzt, die ebenfalls innerhalb des Vogelschutzgebiets gelegenen Tragmasten 8 (alt), 10 (alt) und 11 (alt) der alten Leitung werden so verschoben, dass ein Tragmast im Vogelschutzgebiet entfällt.

Die Schutzgebietsausweisung dient der Erhaltung der im europäischen Gebiet heimischen wildlebenden Vogelarten, insbesondere der Arten des Anhangs 1 und der Zugvögel. Sie gilt für ihre Eier, Nester und Lebensräume, insbesondere dem Schutz, der Pflege oder der Wiederherstellung der Lebensräume, siehe Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG (VS-RL).

Die Abbildung 1 zeigt das Vogelschutzgebiet, in dem die genannten Masten liegen.

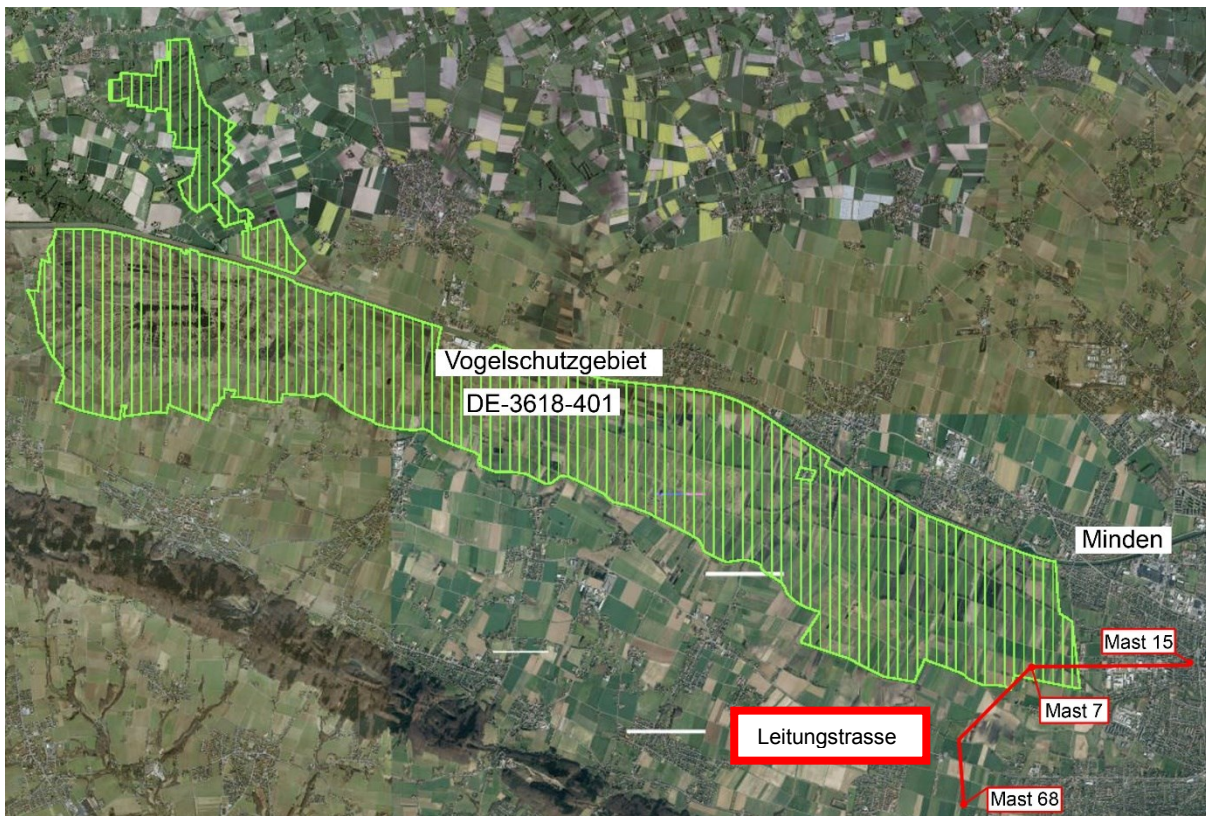


Abbildung 1: Lage der Trasse im Vogelschutzgebiet

(Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen)

Zur Ermittlung, ob das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Bastauniederung“ in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann, wird die nachfolgende Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (vgl. § 34 Abs. 1 BNatSchG).

2 Beschreibung des Vogelschutzgebietes und seiner für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele

Die Bastauniederung ist eine ausgedehnte Moorniederung nördlich des Wiehengebirges. Im Westen (NSG "Grosses Torfmoor") lagern Torfe von über 4 m Mächtigkeit. Im wiedervernässten Hochmoorkern sind Hochmoorbulten- und Schlenkenkomplexe erhalten geblieben. Nach Norden und Westen schließen sich gut ausgebildete Zwischenmoorkomplexe an. Innerhalb der 6 km langen Moorniederung nimmt die Torfmächtigkeit nach Osten hin ab und die unkultivierten Moorflächen werden von Feuchtgrünland abgelöst (NSG "Bastauwiesen"). Nördlich des Mittellandkanals setzt sich die grünlandgeprägte Moorniederung in den NSG "Altes Moor" und "Neuenbaumer Moor" fort. Die Bastau als Fließgewässer ist ca. 3 - 5 m breit, weitgehend begradigt und stellenweise mit einer dichten submersen Vegetation ausgestattet.

Im Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG) "Bastauniederung" liegt eines der bedeutsamsten teilabgetorften Hochmoore Nordrhein-Westfalens. Es zählt zu den 5 besten Wachtelkönig-Brutgebieten des Landes. Im Grossen Torfmoor hat die Bekassine das landesweit größte Brutvorkommen. Darüber hinaus leben im Gebiet bedeutsame Brutpopulationen von Wasserralle und Krickente. Seit einigen Jahren wird das Grosse Torfmoor regelmäßig von Kranichen im Sommer aufgesucht (Brutverdacht). Im Grünland brütet noch der Kiebitz in hohen Siedlungsdichten. Das Vorkommen des Schlammpeitzgers in der Bastau ist das dritte zusammenhängende und bedeutende Vorkommen in Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich wird das Gewässer durch das gleichzeitige Auftreten des Steinbeissers in seiner Bedeutung aufgewertet.

Der Standarddatenbogen (LANUV 1999, aktualisiert 2016) für das Gebiet ist im Anhang beigefügt.

Die „maßgeblichen Bestandteile“ eines Vogelschutzgebietes umfassen das gesamte ökologische Arten-, Strukturen- sowie Standortfaktorenspektrum sowie deren Wechselbeziehungen innerhalb des Schutzgebietes, die für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Vogelarten von Bedeutung sind. Die maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes „Bastauniederung“ werden in den Kapiteln 2.2.1 und 2.3 benannt.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde ein gesetzlicher Schutz aller Natura 2000-Gebiete aufgenommen (§ 32 Abs. 2 BNatSchG). Nach Maßgabe der Richtlinie 2009/147/EG betrifft dies sämtliche wildlebende, im Gebiet der EU-Mitgliedsstaaten heimischen Vogelarten, ihre Eier, Nester und Lebensräume. In dieser Richtlinie ist der Schutzzweck entsprechend den in Artikel 1 Abs. 1 genannten Erfordernissen zu bestimmen. Demnach sind alle Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Maßgabe des Artikels 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG und die nach Richtlinie 2009/147/EG benannten Gebiete entsprechend den

jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erklären.

Ziel ist es dabei, die Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume zu erreichen. Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume werden in Artikel 3 VS-RL (Vogelschutzrichtlinie) deutlich.

Folgende Lebensraumklassen sind gemäß Standarddatenbogen (SDB) im Gebiet vertreten:

Tabelle 1: Lebensraumklassen im Vogelschutzgebiet (SDB 2016)

Lebensraumklassen	Anteil in %
Binnengewässer (stehend und fließend)	4
anderes Ackerland	33
Feuchtes und mesophiles Grünland	46
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	14
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2
Laubwald	1

Weitere Gebietsmerkmale sind gemäß SDB (2016) der großräumige, aktuell durch landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Mähwiesen) geprägte Niederungsbereich mit mehreren ehemaligen Hochmooren und Niedermoorkomplexen. Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor: 91D0, 3160, 4010, 6430, 7120, 7140, 7150.

Die Güte und Bedeutung des Schutzgebietes wird gemäß SDB (2016) bestimmt durch die Niederung mit zahlreichen naturnahen Biotopstrukturen, die als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche gefährdete Vogelarten von gemeinschaftlicher Bedeutung ist. Hervorzuheben sind u.a. die Vorkommen von Weißstorch, Wachtelkönig, Bekassine, Krickente, Kranich und Wiesenpieper.

2.2 Erhaltungs- und Schutzziele des Schutzgebietes

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die in diesem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen.

Zur Erhaltung der Schutzgebietsflächen werden im Standarddatenbogen folgende allgemeine Erhaltungsziele mit Bezug auf die ausschlaggebenden Arten (siehe Kapitel 2.2.1) beschrieben:

- Erhalt und Optimierung der Bastauniederung mit Schwerpunkt auf großflächigen extensiven Grünländern,
- Wiederherstellung der Moore als Brut- und Rastgebiet v.a. für Weißstorch, und Wachtelkönig, Kranich und Wiesenlimikolen.
- ~~Erhalt der Fischfauna.~~

In den Fachinformationen des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) sind weitere Schutzziele und -maßnahmen zum VSG beschrieben:

Vorrangiges Entwicklungsziel ist die grösstmögliche Vernässung des Torfkörpers und Schaffung stabiler, grosser Torfbildungskomplexe. Dies ist durch fraktionierten Grabenanstau und regelmässiges Freihalten von Gehölzen zu bewerkstelligen. Durch diese Massnahmen wird auch der Lebensraum der bodenbrütenden Limikolen sowie der Wasservögel dauerhaft gesichert. Die Grünlandbereiche mit ihren Gräben, Kleingewässern, Röhrichten sollen als Lebensraum für Offenlandbewohner extensiv bewirtschaftet bzw. gepflegt werden. Ackerflächen sollten in Grünland umgewandelt werden. Für den an eutrophe Gewässer mit organischem Schlamm und submerser Vegetation angepassten Schlammpeitzger ist es wichtig, Schlammzonen und Wasserpflanzenpolster zu erhalten, Gewässerunterhaltungsmassnahmen sollten darauf abgestellt sein und abschnittsweise erfolgen. Für den Steinbeisser sollte eine geringe Strömungsgeschwindigkeit beibehalten werden. Ein Trockenfallen des Gewässers und Räumungen des für den Steinbeisser wichtigen sandigen bis feinkiesigen Substrates der Sohle auf grossen Abschnitten sollte vermieden werden.

~~Folgende Schutzziele und Maßnahmen werden für einzelne Vogelarten beschrieben:~~

~~Für Vogelarten der Hochmoore, der Übergangs- und Schwinggrasmoore, der Moorschlenken-Pioniergesellschaften sowie der Moorwälder wie ZWERGTAUCHER, KRICKENTE, KNÄKENTE, TAFELENTE, LÖFFELNTE, KRANICH, WASSERRALLE und BEKASSINE:~~

- ~~▪ Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts durch Wiedereinstau des Moorwassers sowie Schließung und Entfernung der Dränagen~~
- ~~▪ Schaffung ausreichend grosser Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen~~

~~Für Vogelarten des Feucht- und Nassgrünlandes wie WEISSSTORCH, WACHTELKÖNIG, GOLDREGENPFEIFER, KIEBITZ, GROSSER BRACHVOGEL und WIESENPIEPER:~~

- ~~▪ Stabilisierung des Wasserhaushaltes (Entfernung der Dränagen, Anstau der Vorfluter) Vernässung des Feuchtgrünlandes (auf landeseigenen Flächen)~~
- ~~▪ Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes (Verzicht auf Düngung und Kalkung, Beweidung)~~

~~Für den KRANICH:~~

- ~~▪ Gestaltung von Brutplätzen (ausreichender Wasserstand um das Nest)~~
- ~~▪ Installierung einer Horstschutzzone~~
- ~~▪ Gewährleistung der Störungsfreiheit in den Aktionsräumen (v.a. Einschränkung der Jagd)~~

~~Für den WEISSSTORCH:~~

- ~~▪ Verkabelung von Freileitungen~~
- ~~▪ Absicherung gefährlicher Strommasten~~

2.2.1 **Schutzgegenstand** Überblick über die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

Folgende Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen werden vom LANUV (o.J.) für die einzelnen Vogelarten beschrieben:

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A272 (=A612) Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.07
 - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli)

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. Übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.

- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A136 (=A726) Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaubereichen nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

A140 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

A160 (=A768) Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern)

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern)

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsexensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln)

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A127 (=A639) Kranich (*Grus grus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben)
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln)

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüschern an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A340 (=A653) Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.

- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder)

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutz zonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen

A027 (=A698) Silberreiher (*Casmeodius albus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsexensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln)

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-RohrkolbenGesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A119 Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A122 Wachtelkönig (Crex crex)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A165 Waldwasserläufer (Tringa ochropus)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

A031 (=A667) Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

A152 Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen

Die Brut- und Rastbestände folgender ausschlaggebender und für das Gebiet bedeutsamer Vogelarten gelten als **Erhaltungsziele** des Vogelschutzgebietes „Bastauniederung“ (gemäß Standarddatenbogen). Die Arten werden dabei sogenannten ökologischen Gilden zugeordnet. Unter einer Gilde wird eine funktionelle Gruppe von Arten verstanden, welche ungeach-

tet ihres Verwandtschaftsgrades auf ähnliche Weise vergleichbare Ressourcen nutzt, also ähnliche Ansprüche an das genutzte Habitat stellt.

Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen (Angaben nach SDB 2016):

EZ – Erhaltungszustand (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Pop.-Größe - Populationsgröße (bei Brutnachweis Anzahl der Brutpaare)

Tabelle 22: Brutvögel mit Bindung an Gehölze sowie vorwiegend waldbewohnende Arten

Art	StatusTyp	EZ	Pop.-Größe
Ciconia ciconia [Weißstorch]	Brutnachweis Fortpflanzung (r)	BA	= 10-11
Pernis apivorus [Wespenbussard]		C	= 1
Luscinia megarhynchos [Nachtigall]		B	= 11-50 15-30
Oriolus oriolus [Pirrol]		B	= 115-10
Lanius collurio [Neuntöter]		CB	= 56-10
Lanius excubitor [Raubwürger]		B	= 1
Anthus pratensis [Wiesenpieper]		BA	= 11-50 120-260
Falco subbuteo [Baumfalke]		B	= 2-4

Tabelle 33: Brutvögel des Offenlandes

Art	StatusTyp	EZ	Pop.-Größe
Gallinago gallinago [Bekassine]	Brutnachweis Fortpflanzung (r)	A	= 15-25
Crex crex [Wachtelkönig]		BC	= 3-12
Saxicola rubetra [Braunkehlchen]		C	= 1-5 4-15
Saxicola torquata rubicola [Schwarzkehlchen]		CB	= 2 15-20
Numenius arquata [Große Brachvogel]		B	= 4-5
Vanellus vanellus [Kiebitz]		B	= 51-100
Luscinia svecica [Blaukehlchen]		B	= 4-5

Tabelle 44: Brutvögel mit Bindung an Gewässer

Art	StatusTyp	EZ	Pop.-Größe
Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	Brutnachweis Fortpflanzung (r)	B	= 85-10
Rallus aquaticus [Wasserralle]		AB	= 305-15
Anas clypeata [Löffelente]		CB	= 1-5
Anas crecca [Krickente]		AB	= 10-30 60
Aythya ferina [Tafelente]		B	= 5 nicht mehr vorkommend
Anas querquedula [Knäkente]		CB	= 1-5
Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]		AC	= 1-25
Alcedo atthis [Eisvogel]		C	= 1-5

Art	StatusTyp	EZ	Pop.-Größe
Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]		C	= 0-1-5
Grus grus [Kranich]		A	= 4-5

Tabelle 55: Brutvögel der Röhrichte, Rieder und Hochstaudenfluren

Art	StatusTyp	EZ	Pop.-Größe
Acrocephalus scirpaceus [Teichrohrsänger]	Brutnachweis Fortpflanzung (r)	C	= 10-15 ²⁴
Circus aeruginosus [Rohrweihe]		B	= 1-5

Tabelle 66: Rast- und Gastvögel

Art	StatusTyp	EZ	Pop.-Größe
Anas crecca [Krickente]	wandernde / rastende Tiere (Zugvögel) Sammlung (c)	B	= 100-150
Casmerodius albus [Silberreiher]		B	= 10-30
Grus grus [Kranich]		BC	= 100-1000 ⁴
Ciconia nigra [Schwarzstorch]		C	= 1-5 ⁴
Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]		CB	= 10-30 ⁴
Circus aeruginosus [Rohrweihe]		C	= 1
Lymnocyptes minimus [Zwergschnepfe]		B	= 10-30
Milvus milvus [Rotmilan]		CB	= 1-10 ⁴
Philomachus pugnax [Kampfläufer]		CB	= 10 ⁴⁴ -50
Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]		CB	= 50 ⁵⁴ -100
Tringa glareola [Bruchwasserläufer]		CB	= 30-100 ⁴
Tringa nebularia [Grünschenkel]		CB	= 30-50 ⁴
Tringa ochropus [Waldwasserläufer]		CB	= 30-50 ⁴

Tabelle 77: Überwinterungsgäste

Art	StatusTyp	EZ	Pop.-Größe
Circus cyaneus [Kornweihe]	Überwinte- rungsgast Überwinternd (w)	C	= 1-5
Lanius excubitor [Raubwürger]		B	= 1-2

2.2.2 Verwendete Quellen

- Standard-Datenbogen zum Vogelschutzgebiet 'Bastauniederung' (DE3618-401) aktualisiert 2016
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen), <http://natura2000-melgedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/melgedok/DE-3618-401>
- Avifaunistische Kartierungen April bis Mai 2014 (Planungsbüro LAUKHUF 2014),

- Avifaunistische Übersichtsbegehung im Jahr 2021 (Untersuchungsraum ca. 160 m beiderseits des Trassenverlaufs, Planungsbüro LAUKHUF 2021) .
- Daten der Biologische Station Minden-Lübbecke (Abfrage 2014 und 2021). In der Abfrage 2021 wurden Daten innerhalb des VSG bis 500 m Abstand zur Leitung übermittelt: Flächenhafte Brutvogelkartierung (planungsrelevante und bemerkenswerte Arten) 2013, Kiebitz seit 2018 jährlich, Rastvögel (bemerkenswerte Arten bzw. größere Trupps) im Zeitraum September bis März.

2.3 Überblick über die sonstigen Arten gemäß Standard-Datenbogen

Es sind keine anderen wichtigen Pflanzen- und Tierarten im Standarddatenbogen aufgeführt.

Weitere im Standarddatenbogen aufgeführte Arten sind:

Tabelle 8: Weitere im Standarddatenbogen aufgeführte Arten im Vogelschutzgebiet

Art	Status	EZ	Pop.-Größe
Fische			
<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	Nicht ziehend	B	=1
<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	Nicht ziehend	B	=1
Libellen			
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> [Große Moosjungfer]	Nicht ziehend	C	=1-5

Art	Pop.-Größe
Wirbellose	
<i>Glostera anachoreta</i>	=1
<i>Coenonympha tullia</i>	=1
<i>Teia ericae</i>	=1
Pflanzen	
<i>Sphagnum fimbriatum</i>	k.A.
<i>Sphagnum magellanicum</i>	k.A.
<i>Sphagnum spec.</i>	k.A.
<i>Andromeda polifolia</i>	=1
<i>Betula pubescens</i>	=1
<i>Carex canescens</i>	=1
<i>Carex rostrata</i>	=1
<i>Drosera intermedia</i>	=1
<i>Menyanthes trifoliata</i>	=1
<i>Molinia caerulea</i>	=1
<i>Rhynchospora alba</i>	k.A.
<i>Utricularia minor</i> agg.	k.A.
<i>Vaccinium oxycoccos</i>	k.A.

Art	Pop.-Größe
<i>Drosera rotundifolia</i>	k.A.
<i>Erica tetralix</i>	k.A.
<i>Eriophorum vaginatum</i>	k.A.

~~Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.~~

2.4 Stellung des Vogelschutzgebietes im Netz Natura 2000

Überschneidungen mit dem Vogelschutzgebiet gibt es durch das FFH-Gebiet 3618-301 „Grosses Torfmoor, Altes Moor“. Der Überschneidungsbereich liegt weit außerhalb des zu prüfenden Vorhabens.

2.5 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Management- oder Pflege- und Entwicklungspläne liegen laut Unterer Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Minden-Lübbecke für den beplanten Bereich nur aus dem Jahr 1992 vor und sind veraltet (tel. Auskunft der ULB vom 06.10.2014). **Nach tel. Auskunft der ULB vom 30.09.2021 ist auch weiterhin kein Management- oder Pflege- und Entwicklungsplan vorhanden.** Von der Biologischen Station Minden-Lübbecke e.V. werden alle 2 Jahre im Rahmen eines Arbeits- und Maßnahmenplanes Kartierungen von Brut- und Rastvögeln durchgeführt. Diese Daten sind in der VSG-Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt worden. Neuere Planungen liegen im untersuchten Gebiet nicht vor.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die Westfalen Weser Netz GmbH plant den Ersatzneubau der vorhandenen 110-kV-Freileitung 166/167 Uphausen - Minden/West am westlichen Stadtrand der Stadt Minden. Die Leitung schließt am Mast 68 an die 110 kV-Freileitung Rehme – Meißen an. Von Mast 68 verläuft die Trasse nach Norden und schwenkt in einem Bogen nach Westen in Richtung auf das Umspannwerk (UW) Minden/West um. Im UW gehen die Leiterseile auf das Portal Nord und das Portal Süd.

Die 110-kV-Freileitung soll als Ersatzneubau ausgeführt werden, d. h. die Trassenachse und die Standorte der Winkelmasten bleiben unverändert. Im Rahmen des Ersatzneubaus werden aber die Standorte der Tragmasten neu festgelegt, so dass im vorliegenden Fall auf drei Maststandorte verzichtet werden kann und statt ursprünglich 18 Masten die neue Trasse noch 15 Masten aufweist.

Mit dem Ersatzneubau werden alle Fundamente, Masten, Ketten, Isolatoren, Armaturen, Leiterseile sowie das Lichtwellenleiter-Erdseil erneuert.

Im Vogelschutzgebiet „Bastauniederung“ werden 3 Masten abgebaut und dafür 2 Masten an anderer Stelle neu errichtet. Ein Winkelmast wird an gleicher Stelle neu errichtet. Der Schutzstreifen wird sich um ca. 5 – 7 m verbreitern.

3.1 Aufbau der geplanten Freileitung innerhalb des Vogelschutzgebietes

Innerhalb des Vogelschutzgebietes werden 4 alte Masten durch insgesamt 3 neue Masten ersetzt. Da sich hierdurch die Feldlängen zwischen den Masten vergrößern, ist es notwendig höhere Masten zu bauen. In nachfolgender Tabelle werden die Höhen der Bestandsmasten, denen der Planungsmasten gegenübergestellt.

Tabelle 9: Höhenangaben der Bestands- und der Planungsmasten im VSG-Gebiet (grau markierte Felder: diese Masten erhalten durch Verschiebung einen neuen Standort)

Mastrn. alt	Höhen der bestehenden Masten in m	Mastrn. neu	Gestänge	Höhen der geplanten Masten in m
8	20,07 m	6	Stahlgittermast	35,2 37,2 m
9	23,01 m	7	Stahlgittermast	33,2 m
10	19,93 m	-	-	-
11	21,76 m	8	Stahlgittermast	33,2 35,2 m

Wie aus der Tabelle ersichtlich, werden die Masten ca. 10 -15 17 m höher als die Bestandsmasten.

3.2 Bauablauf

Vorbereitende Maßnahmen und Gründung

Zu Beginn der Arbeiten werden für die Lagerung von Materialien und die Unterkünfte des Baustellenpersonals geeignete Flächen in der Nähe der Baustelle **gesucht und** eingerichtet. Dauerhaft befestigte Zufahrtswege werden nicht hergestellt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase kann ggf. notwendig sein, ist aber vorerst nicht vorgesehen.

Der erste Schritt im Rahmen der Masterstellung ist die Herstellung der Gründung. Im Falle von Stufen- oder Plattenfundamenten erfolgt die Herstellung der Mastgründung durch Ausheben von Baugruben mittels Bagger. Überschüssiges Bodenmaterial wird abgefahren, ggf. ist Wasserhaltung zur Sicherung der Baugruben erforderlich. Im Falle von ~~Rampfpfahlgründungen~~ **Bohrpfahlgründungen** werden ein oder mehrere ~~gerammte bzw. gerüttelte~~ **gebohrte** Stahlrohrpfähle je Mastestiel mit ~~einer Ramme~~ **einem Bohrer** in den Boden getrieben. Zur Herstellung wird ein ~~Ramm~~**Bohr**gerät auf einem Raupenfahrwerk eingesetzt, mit entsprechend geringer Beeinträchtigung des Bodens im Bereich der Zufahrtswege. ~~Nach Fertigstellung fährt die Ramme~~**der Bohrer** in der Regel innerhalb des Schutzbereiches entlang der Leitungssachse zum nächsten Standort.

Aufgrund der Rahmenbedingungen im Planungsraum werden voraussichtlich Plattenfundamente zum Einsatz kommen. **Neben den Großbohrpfählen können zusammen mit Platten- und Blockfundamenten auch Kleinverpresspfähle eingesetzt werden.**

Montage Masten

Die Gittermasten werden in Einzelteilen bzw. teilweise vormontiert zum Standort geliefert. Das Aufstellen erfolgt mit Hilfe eines Mobilkrans, dessen Größe abhängig von Masthöhe und Mastgewicht ist.

Montage Isolatorketten

Die Isolatorketten werden aus mehreren Einzelbauteilen i.d.R. auf dem Lagerplatz vormontiert und anschließend mit leichten geländegängigen Fahrzeugen zu den Maststandorten transportiert. Dort werden sie am Boden an die vormontierten Querträger (Traversen) des Mastes gehängt und mit diesem an den Mastschaft montiert.

Montage Beseilung

Nach Abschluss der Mastmontage erfolgt der Seilzug nacheinander jeweils in den einzelnen Abspannabschnitten der Freileitung. Die Arbeiten finden überwiegend an den Enden der Abspannabschnitte in der Nähe der Abspannmasten statt. Die Montage von Erdseilen erfolgt in analoger Art und Weise.

Korrosionsschutz

Zum Schutz gegen Korrosion werden Stahlgittermasten von Freileitungen feuerverzinkt. Zusätzlich wird bereits werksseitig eine farbige Beschichtung aufgebracht. Der Farbton der Beschichtung ist grün. Nach der Montage erfolgt nur noch an Verbindungsstellen und bei Beschädigungen des Anstrichs eine Ausbesserung.

Rückbaumaßnahmen

Die vorhandenen Leitungen werden vollständig zurückgebaut. Die Rückbaumaßnahmen beinhalten die Demontage, Beseitigung und fachgerechte Entsorgung sämtlicher Seile, Armaturen und Masten. ~~Bei den Masten die durch die Mastverschiebung beseitigt werden, wird das Fundament in der Regel bis 1,5 m unter EOK rückgebaut.~~ Die Fundamente der drei Bestands-Tragmasten haben ein Holzschwellenfundament, das vollständig entfernt wird. Da die Holzschwellenfundamente mit Teerölen getränkt wurden, ist eine mögliche Kontamination ihrer Umgebung bei der Demontage zu berücksichtigen. Eine Gefährdung des Bodens war bisher nicht erkennbar (siehe Anlage 11, Kap. 5).

3.3 Beschreibung der Baustellenflächen

Für die Baustelleneinrichtungsflächen (Stellfläche für Kräne und Montageflächen) mit einem Umfang an den neu zu errichtenden Masten von ca. 2.500 bis 5.200 m², an den abzubauenen alten Masten von ca. 900 m² je Maststandort sowie die Zuwegungen werden in der Regel landwirtschaftliche Flächen (Grünland und Acker) temporär in Anspruch genommen. Für die Zufahrten werden vorhandene Wege befahren und, falls erforderlich, 4,00 m breite Zufahrten bis zur Baustellenfläche am Maststandort angelegt. Bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden in Teilbereichen Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium (Baggermatten) ausgelegt.

3.4 Relevante Wirkfaktoren

Wirkfaktoren lassen sich unter drei Gesichtspunkten betrachten:

- baubedingte Wirkfaktoren (Störungen, die mit der Bautätigkeit verbunden sind und nach deren Beendigung nicht mehr auftreten)
- anlagebedingte Wirkfaktoren (Störungen, die sich aus der Anwesenheit der geplanten Strukturen ergeben)
- betriebsbedingte Wirkfaktoren (Störungen, die sich aus dem Betrieb der geplanten Anlage ergeben)

Generell gilt es gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Vogelschutz-Richtlinie, eine Verschlechterung der derzeitigen Lage zu vermeiden. Damit rechtfertigt eine bestehende Vorbelastung keine zusätzliche Beeinträchtigung, die eine weitergehende Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten, ihrer Lebensstätten und Lebensräume nach sich ziehen würde.

Nachfolgend werden die zu erwartenden relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren dargestellt.

Tabelle 10: Relevante Wirkfaktoren

Wirkfaktor	relevante Wirkungen			Erläuterung / Begründung
	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt	
Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme (Vegetationsbeeinträchtigung / Verlust von Lebensräumen) im Bereich der Baustellenflächen und Baustraßen	X	---	---	vorwiegend kleinräumige Eingriffe an den Maststandorten, flächenmäßig und zeitlich eng begrenzt
Bauzeitliche Bodenverdichtung und teilweise Bodenversiegelung im Bereich von Baustellenflächen sowie Baustraßen und Bodenentnahme für die Herstellung einzelner Mastfundamente / Mastfundamentgruben bzw. im Rahmen des Rückbaus von Fundamenten	X	---	---	vorwiegend kleinräumige Eingriffe an den Maststandorten, flächenmäßig und zeitlich eng begrenzt
Bauzeitlicher Eintrag von Baustoffen in Boden bzw. Gewässer (Schwebstoffe / Feinsedimente) sowie Schadstoffimmission	(X)	---	---	vorwiegend kleinräumige Eingriffe an den Maststandorten, flächenmäßig und zeitlich eng begrenzt
Bauzeitliche Beunruhigung von Tieren (insbesondere charakteristischen Arten) durch den Baubetrieb (Baulärm, Erschütterungen, Ziehen der Leiterseile)	X	---	---	vorwiegend kleinräumige Eingriffe an den Maststandorten, flächenmäßig und zeitlich eng begrenzt

Wirkfaktor	relevante Wirkungen			Erläuterung / Begründung
	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt	
Gefährdung / Beeinträchtigung der Vögel durch Leitungsanflug, Scheuchwirkung und Vogeltod durch Stromschlag	---	X	---	Vorbelastungen durch bestehende Freileitung gegeben, Vermeidungsmaßnahme VSG2 Markierung des Erdseils
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Flächenversiegelung an den Mastfundamenten	---	X	---	Vorbelastungen durch bestehende Freileitung gegeben, nur geringfügiger dauerhafter zusätzlicher Flächenverlust (ca. 2,5 m² pro Mast) insgesamt geringere Versiegelung durch Verringerung der Maststandorte , Ausgleichsmaßnahme A1 Entsiegelung
Störungen landschaftlicher Strukturen durch Überspannung (Aufwuchsbeschränkung / Habitatveränderungen)	---	---	X	Vorbelastung durch bestehende Freileitung, zusätzliche Aufwuchsbeschränkung gering
Barrierewirkung und Gefährdung von Tierarten (insbesondere charakteristischen Arten) durch die Trasse	---	---	---	aufgrund der Vorbelastungen keine zusätzlichen Wirkungen zu erwarten

Erläuterung: X – Wirkung tritt auf, (X) – Wirkung kann auftreten, --- – Wirkungen treten nicht auf

In Bezug auf die anlagebedingten Wirkungen des beantragten Vorhabens sind Vorbelastungen in Form der bestehenden Freileitung vorhanden. Diese sind bei der Betrachtung der vorhabenspezifischen Wirkungen zu berücksichtigen.

Mögliche baubedingte Wirkungen auf Brutvögel durch die geplante Maßnahme bestehen durch kleinräumige, temporäre Störungen aufgrund von Baustellenlärm und Erschütterungen während des Baubetriebes.

Tabelle 11: Brutzeiten und -orte der geschützten brütenden Vogelarten im Vogelschutzgebiet

Vogelart	Brutort	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep
Weißstorch	Gebäude-, Baumbrüter								
Tafelente	Boden nah am Wasser								
Krickente	Boden nah am Wasser								
Knäkente	Boden nah am Wasser								

Vogelart	Brutort	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep
Löffelente	versteckt am Ufer								
Wachtelkönig	Bodenmulde								
Bekassine	Bodennest								
Tüpfelsumpfhuhn	im flachen Wasser								
Zwergtaucher	Nest freischwimmend im Wasser								
Wasserralle	Röhricht oder Seggenbestände								
Teichrohrsänger	Im Röhricht in ca. 60-80cm Höhe								
Neuntöter	Büsche								
Raubwürger	Büsche oder Einzelbäume								
Nachtigall	Bodennest in dichtem Bewuchs								
Wiesenpieper	Bodennest								
Pirol	Baumbrüter								
Eisvogel	Nest in Abbruchkanten, Steilufern								
Flussregenpfeifer	Nest auf Kies oder Sand								
Wespenbussard	Baumhorst								
Große Brachvogel	Bodennest								
Braunkehlchen	Bodennest								
Schwarzkehlchen	in dichtem Bodenbewuchs								
Kiebitz	Bodennest								
Baumfalke	Baumhorst								
Blaukehlchen	Bodennest								
Kranich	Bodennest								
Rohrweihe	Bodennest								
fett gedruckt = für das Vogelschutzgebiet ausschlaggebende Vogelarten									

3.5 Maßnahmen zur Eingriffsminderung

VSG 1 Zeitliche Befristung der Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen im Vogelschutzgebiet (Mast 06 neu bis Mast 08 neu) werden auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut, d.h. außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis zum 31. August gelegt. Hierdurch können die in diesen Bereichen nachgewiesenen Vogelarten vor bauzeitlichen Störungen bewahrt werden.

Das Roden der Gehölze wird nur außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) durchgeführt. Andere Rodungszeiten erfordern eine Ausnahmege-
nehmigung der zuständigen Landschaftsbehörde.

VSG 2 Markierung des Erdseils

Zum Schutz empfindlicher Gastvögel und zur Minimierung ihrer Gefährdung durch Leitungs-
anflug wird eine effektive Markierung zur besseren Erkennbarkeit des Erdseils im Trassen-
abschnitt **zwischen den Neubau-Masten Nr. 5 bis 9** vorgesehen. Aufgrund des solitären
Verlaufes und die u. a. damit verbundene schlechtere Sichtbarkeit stellt insbesondere das
Erdseil ein Risiko für die Avifauna dar. Nach den Erfahrungen aus der Verwendung dieser
Markierungen (Bernshausen et al. 2007, Koops 1997) erfolgt eine Verminderung des Kollisi-
onsrisikos um 60 bis 90 %. Die Wirksamkeit dieser Markierungen hat sich mehrfach bestätigt
und berücksichtigt sowohl das Tag- als auch das Nachtflugeschehen.

Durch eine ökologische Baubegleitung wird sichergestellt, dass die vor Baubeginn abge-
stimmten Schutzmaßnahmen eingehalten werden und dass baubegleitend weitere Minde-
rungsmaßnahmen ergriffen werden können (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
Schutzmaßnahme S 1).

Zur Vermeidung von Schädigungen sind die Baustellenflächen flächenmäßig auf das unbe-
dingte Maß zu beschränken (vgl. LBP Vermeidungsmaßnahme V 4 / AV 4).

Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen im Vogelschutzgebiet (**Neubau-Mast 06 - 09**) wer-
den Baustraßenelemente / Baggermatten ausgelegt (s. LBP V 6 Vermeidung von Bodenver-
dichtungen und Zerstörung wertvoller Vegetation).

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das geplante Vorhaben

Die nachfolgenden Ausführungen zu möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des
Schutzgebietes sind entsprechend den Ausführungen in Kapitel 3 in bau-, anlage- und be-
triebsbedingte Auswirkungen unterschieden. Sie beziehen sich auf die **empfindlichsten
Lebensphasen der europäischen Vogelarten bzw. die empfindlichsten Funktionen der
betroffenen Habitate** (Empfindlichkeit für die Belange des Arten und Biotopschutzes).

Durch das Vorhaben kann eine mögliche Betroffenheit der im Standarddatenbogen aufge-
führten Vogelarten einerseits durch baubedingte Eingriffe durch den Mastneu- und -rückbau
und der damit einhergehenden stellenweisen Abgrabung des Bodens und der Flächeninan-
spruchnahme durch die temporären Baustellenflächen und Zufahrten erfolgen und anderer-
seits durch anlagebedingte Wirkungen des Bauwerks durch die Erhöhung der Masten und
die indirekte Versiegelung der Fläche im Bereich des Mastfußes. Da die Anzahl der Leiter-
seile gleich bleibt, ist nicht mit zusätzlichen Auswirkungen auf die ausschlaggebenden Vo-
gelarten zu rechnen. Betriebsbedingte kann es durch die Verbreiterung des Schutzstreifens zu
Gehölzrückschnitten kommen.

Die Darstellungen möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebie-
tes erfolgen entsprechend den unter Kapitel 3.4 beschriebenen Wirkfaktoren.

4.1 Wirkung auf Arten

In Kapitel 3.5 sowie im Rahmen der Artenschutzprüfung und im LBP wurden Maßnahmen festgelegt, die im Vogelschutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen minimieren. Diese werden in den folgenden Prognosen möglicher Beeinträchtigungen der jeweiligen Vogelarten mit einbezogen. In der folgenden Abbildung 2 sind die Vogelarten im Bereich des VSG dargestellt.

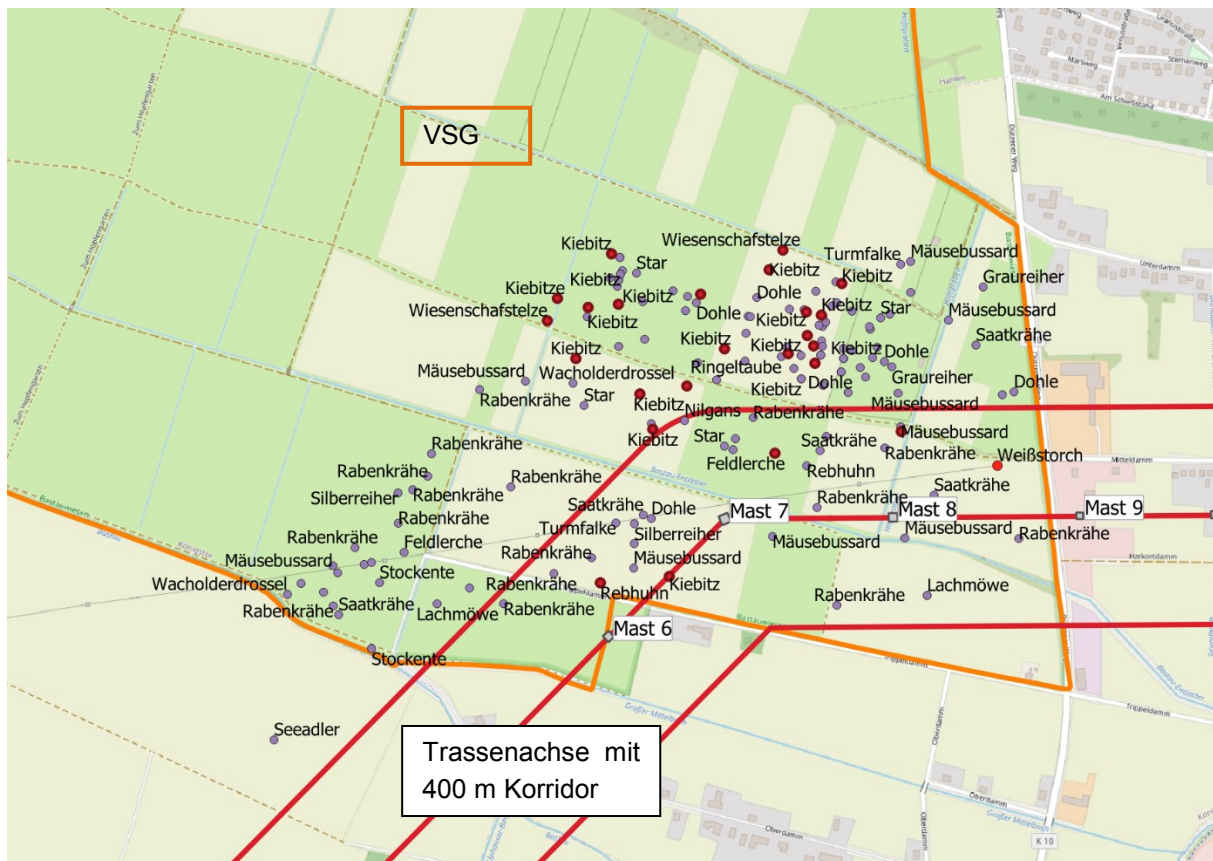


Abbildung 2: Nachweis avifaunistischer Arten 2021 im Bereich des Vogelschutzgebietes (rote Markierung: Brutvögel, blaue Markierung: Gastvögel)

~~Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie als Brutvögel:~~

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der nach Anhang I der VRL geschützte **Weißstorch** (*Ciconia ciconia*) wird im untersuchten Vogelschutzgebiet als Brutvogel aufgeführt.

Der Schwerpunkt der Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt in der Weseraue von Petershagen bis Schlüsselburg sowie in der Bastauniederung. Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom

Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthorste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden.

Bei der Kartierung der Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) konnte er im Vogelschutzgebiet während der Brutzeit in der Nähe der Freileitung nachgewiesen werden. Die eigene Erhebung (Planungsbüro LAUKHUF 2014) erbrachte keinen Nachweis in der Nähe der Freileitung. **In den Daten der Biologischen Station von 2021 wird er als Rastvogel aufgeführt. Die eigene Übersichtsbegehung im Jahr 2021 erbrachte einen Brutnachweis auf der Traverse eines Strommasten unmittelbar westlich des Dützener Weges (K 10), der in diesem Bereich parallel verlaufenden Trasse nordöstlich von Mast 11 (alt).**

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit kann es zur Verletzung von Verbotstatbeständen durch Bautätigkeiten in der Nähe eines Brutplatzes kommen. Anlage- und betriebsbedingt kann es zu Beeinträchtigungen v.a. für unerfahrene Jungtiere durch Kollisionen mit der Freileitung kommen. Diese können bei ihren ersten ungeschickten Flugversuchen ggf. einem Leitungsanflug zum Opfer fallen. Trotz der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung kann eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden.

Ein anlagebedingter Verlust von Brutplätzen durch die Beseitigung von Gehölzen kann ausgeschlossen werden, da keine als Horstbäume geeigneten Gehölze in Anspruch genommen werden.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als hoch eingestuft. Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigungen sind somit nicht auszuschließen.

Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Weißstorchs nicht gegeben. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Freileitung und die Markierung der Erdseile (VSG 2) ebenfalls nicht zu erwarten.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig ist vor allem in Lebensräumen mit Frühjahrs- beziehungsweise Winterhochwässern verbreitet, etwa in Seggen-, Pfeifengras- oder Iriswiesen. Er braucht deckungsreiche Vegetation mit mindestens 35 cm Wuchshöhe. Auch extensiv genutzte Agrarflächen, insbesondere Weidewiesen sowie Verlandungszonen, kann die Art besiedeln.

Neststandorte sind oft Vegetationsinseln mit ganz dichtem Bewuchs – zum Beispiel mit Pfeifengras oder Brennesseln. Bevorzugt werden Standorte in der Nähe von Büschen – jedoch brütet die Art ebenso in Getreidefeldern oder auf Wiesen, wenn genügend Deckung vorhanden ist. Der Wachtelkönig ernährt sich überwiegend von tierischer Nahrung. Vor allem Insekten wie Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Libellen und Fliegen werden am Boden erbeutet.

Der Wachtelkönig wurde bei der Kartierung Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) während der Brutzeit in ca. 2 km Entfernung von der

Freileitung nachgewiesen. Bei der Kartierung 2014 wurde er nicht erfasst. Dies wäre auch nur mit einer speziellen Kartierung in den Abendstunden möglich gewesen, die nicht erfolgte. **Auch in den neueren Daten der Biologischen Station von 2021 ist er nicht aufgeführt. Ebenso ergab die eigene Übersichtsbegehung keine Nachweise.**

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als hoch eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Wachtelkönigs nicht gegeben. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Freileitung und die Markierung der Erdseile (VSG 2) nicht zu erwarten.

Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)

Als Brutgebiete werden Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und einer dichten Vegetation aufgesucht. Geeignete Lebensräume sind die Verlandungsbereiche eutropher Gewässer, Übergangszonen zwischen Röhrichten und Großseggenriedern sowie Randbereiche extensiv genutzter Nassgrünländer, die von vegetationsreichen Gräben durchzogen sind. Das Nest wird gut versteckt, in dichten Röhricht- oder Seggenbeständen angelegt.

Bei der Kartierung der Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) konnte es im Vogelschutzgebiet nicht nachgewiesen werden. Dies ist aber kein zwingendes Indiz dafür, dass die Art während des Untersuchungszeitraumes zu keinem Zeitpunkt im Gebiet war. Auch die Kartierung 2014 erbrachte keinen Nachweis in der Nähe der Freileitung. **Auch die neueren Daten der Biologischen Station sowie die eigene Übersichtsbegehung in 2021 erbrachten keine Nachweise.**

Eine Gefährdung des Tüpfelsumpfhuhns durch das geplante Vorhaben ist auszuschließen, da sein Vorkommen an Stillgewässer gebunden ist, die ca. 2 km vom Planungsraum entfernt sind.

~~Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie als Rastvögel:~~

Kranich (Grus grus)

In Nordrhein-Westfalen kommt der Kranich als Durchzügler sowie unregelmäßig als Brutvogel im Kreis Minden-Lübbecke vor. Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt Nordrhein-Westfalen, nur ein geringer Teil rastet hier. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeig-

nete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooregebieten aufgesucht werden.

Bei der Kartierung der Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2011) wurde er im Vogelschutzgebiet im November, Februar und März als Rastvogel erfasst. Brutnachweise erfolgten nicht. **Die neueren Daten der Biologischen Station sowie die eigene Übersichtsbegehung in 2021 erbrachten keine Nachweise.**

Sollten Kraniche während der Bauzeit als Durchzügler eintreffen, ist nicht mit einer Gefährdung durch den Baustellenbetrieb zu rechnen, da sie aus dem Baufeld in benachbarte Bereiche gleichwertiger Habitatstruktur ausweichen und so den kleinflächigen Lebensraumverlust während der Rastphase ausgleichen können.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Gastvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als mittel eingestuft. Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigungen sind somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Beschränkung der Baustellenflächen auf das unbedingt notwendige Maß (vgl. LBP Vermeidungsmaßnahme V 4 / AV 4) minimiert. **Aufgrund der Markierung der Erdseile (VSG 2) sind anlagebedingte Beeinträchtigungen ebenfalls nicht zu erwarten.**

Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie als Brutvögel:

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Er brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt.

Bei der Kartierung der Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) konnte er im Vogelschutzgebiet während der Brutzeit in ca. 1.400 m Entfernung von der Freileitung nachgewiesen werden. Von Oktober bis Februar hat er im VSG überwintert. **Die Daten der Biologischen Station von 2021 sowie die eigene Übersichtsbegehung in 2021 ergaben keine Nachweise der Art.**

Eine Beeinträchtigung des Zwergtauchers durch das geplante Vorhaben ist auszuschließen, da sein Vorkommen an geeignete Gewässer gebunden ist, die ca. 2 km vom Planungsraum entfernt sind.

Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Zwergtauchers nicht gegeben. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Freileitung sowie die Markierung der Erdseile (VSG 2) ebenfalls nicht zu erwarten.

Während der Überwinterung ist ebenfalls keine Beeinträchtigung des Zwergtauchers durch den Baustellenbetrieb zu erwarten, da er aus dem Baufeld in benachbarte Bereiche gleich-

wertiger Habitatstruktur ausweichen und so den kleinflächigen Lebensraumverlust während der Überwinterungsphase ausgleichen kann.

Löffelente (*Anas clypeata*)

Die Löffelente brütet ähnlich wie die Knäkente in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschilften Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung. Das Nest wird am Boden meist in der Verlandungszone oder in Grasbulten angelegt, selten auch weiter vom Wasser entfernt.

Bei der Kartierung der Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) konnte die Löffelente im Vogelschutzgebiet während der Brutzeit in ca. 1.400 m Entfernung von der Freileitung nachgewiesen werden. **Die Daten der Biologischen Station von 2021 sowie die eigene Übersichtsbegehung in 2021 ergaben keine Nachweise der Art.**

Da das Vorkommen der Löffelente an geeignete Gewässer gebunden ist, die in einer Entfernung von ca. 2 km vom Untersuchungsraum liegen, ist eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben auszuschließen.

Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung der Löffelente nicht gegeben. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Freileitung sowie die Markierung der Erdseile (VSG 2) ebenfalls nicht zu erwarten.

Krickente (*Anas crecca*)

Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschilften Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Das Nest wird in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt.

Die Krickente wurde bei der Kartierung Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) während der Brutzeit in ca. 1,4 km Entfernung von der Freileitung nachgewiesen. Als Überwinterer war sie von Oktober bis März im VSG. **Die Daten der Biologischen Station von 2021 sowie die eigene Übersichtsbegehung in 2021 ergaben keine Nachweise der Art.**

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. **Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als hoch eingestuft.** Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung der Krickente nicht gegeben. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Freileitung sowie die Markierung der Erdseile (VSG 2) nicht zu erwarten.

Während der Überwinterung ist ebenfalls keine Beeinträchtigung der Krickente durch den Baustellenbetrieb zu erwarten, da sie aus dem Baufeld in benachbarte Bereiche gleichwertiger Habitatstruktur ausweichen und so den kleinflächigen Lebensraumverlust während der Überwinterungsphase ausgleichen kann.

Knäkente (*Anas querquedula*)

Knäkten brüten in Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heideweiern, verschliffenen Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern. Die Standorte haben meist nur eine kleine offene Wasserfläche. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Vegetation angelegt.

Die Knäkente konnte bei der Kartierung der Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) nicht nachgewiesen werden. Dies ist aber kein zwingendes Indiz dafür, dass die Art während des Untersuchungszeitraumes zu keinem Zeitpunkt im Gebiet war. Auch die Kartierung 2014 erbrachte keinen Nachweis der Art in der Nähe der Freileitung. **Ebenso ergaben die Daten der Biologischen Station von 2021 sowie die eigene Übersichtsbegehung in 2021 keine Nachweise der Art.**

Für die Knäkente sind keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.

Tafelente (*Aythya ferina*)

Tafelenten brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation. Bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder, kleinere Fischteiche etc. Das Nest wird meist nahe am Wasser auf festem Untergrund angelegt, zum Teil auch auf Pflanzenmaterial oder kleinen Inseln im Wasser.

Die Tafelente konnte bei der Kartierung der Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) nicht nachgewiesen werden. Dies ist aber kein zwingendes Indiz dafür, dass die Art während des Untersuchungszeitraumes zu keinem Zeitpunkt im Gebiet war. Auch die Kartierung 2014 erbrachte keinen Nachweis der Art in der Nähe der Freileitung. **Ebenso ergaben die Daten der Biologischen Station von 2021 sowie die eigene Übersichtsbegehung in 2021 keine Nachweise der Art.**

Auch für die Tafelente sind keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittler-

weile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt.

Die Bekassine konnte im Zeitraum 2010/2011 durch die Biologische Station Minden-Lübbecke (Biologische Station 2011) als Durchzügler im Vogelschutzgebiet nachgewiesen werden. Die letzten Brutnachweise gelangen in den Jahren 2008/2009 im Gebiet des NSG „Bastauwiesen“, welches sich in weiten Teilen mit dem Vogelschutzgebiet deckt. **In den Jahren 2020 und 2021 konnten mehrere Bekassinen als Durchzügler durch die Biologische Station in einem Abstand von ca. 380 m erfasst werden. Brutnachweise konnten weder durch die Biologische Station noch die eigene Übersichtsbegehung in 2021 erbracht werden.**

Als Durchzügler ist keine Beeinträchtigung der Bekassine durch den Baustellenbetrieb zu erwarten, da sie aus dem Baufeld in benachbarte Bereiche gleichwertiger Habitatstruktur ausweichen und so den kleinflächigen Lebensraumverlust während der Rastphase ausgleichen kann.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Gastvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als mittel eingestuft. Bei Rastvögeln tritt zudem durch die variablen Raststandorte kein Gewöhnungseffekt an die Freileitung auf.

Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung der Bekassine nicht gegeben. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Freileitung sowie die Markierung der Erdseile (VSG 2) ebenfalls nicht zu erwarten.

Wasserralle (Rallus aquaticus)

Als Lebensraum bevorzugt die Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt. Das Nest wird meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen angelegt. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Rieselfelder Münster“, „Bastauniederung“ und „Moore des Münsterlandes“.

Die Wasserralle konnte bei der Kartierung der Biologischen Station Minden-Lübbecke 2010/2011 (Biologische Station 2012) nicht nachgewiesen werden. Dies ist aber kein zwingendes Indiz dafür, dass die Art während des Untersuchungszeitraumes zu keinem Zeitpunkt im Gebiet war. Auch die Kartierung 2014 erbrachte keinen Nachweis der Art in der Nähe der Freileitung. **Ebenso ergaben die Daten der Biologischen Station von 2021 sowie die eigene Übersichtsbegehung in 2021 keine Nachweise der Art.**

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018)

wird als mittel eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung der Wasserralle nicht gegeben. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Freileitung sowie die Markierung der Erdseile (VSG 2) ebenfalls nicht zu erwarten.

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m² besiedelt werden.

Der Teichrohrsänger wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Teichrohrsängers nicht gegeben.

Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als sehr gering eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann zudem aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.

Der Neuntöter wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums

auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Neuntöters nicht gegeben.

Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als gering eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann zudem aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.

Die Nachtigall wurde in der eigenen Erhebung von 2014 als Brutvogel außerhalb des VSG erfasst. In den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 konnte sie nicht nachgewiesen werden.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung der Nachtigall nicht gegeben.

Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als gering eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann zudem aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt.

Der Wiesenpieper wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Wiesenpiepers nicht gegeben.

Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als mittel eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.

Der Pirol wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Pirols nicht gegeben.

Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als gering eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen

Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfließende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.

Der Eisvogel wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Pirols nicht gegeben.

Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als gering eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.

Der Flussregenpfeifer wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Eine Gefährdung des Flussregenpfeifers durch das geplante Vorhaben ist auszuschließen, da keine geeigneten Habitate im Planungsraum vorhanden sind.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt.

Der Wespenbussard wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Wespenbussards nicht gegeben. Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als mittel eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel jedoch auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt.

Der Große Brachvogel wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Aufgrund seiner Brutplatztreue ist nicht mit einem Vorkommen der Art im Planungsraum zu rechnen. Eine Gefährdung des Großen Brachvogels durch das geplante Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten.

Das Braunkehlchen wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Braunkehlchens nicht gegeben. Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als gering eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann

aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie die Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb.

Das Schwarzkehlchen wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Schwarzkehlchens nicht gegeben.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als gering eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie die Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.

In den Jahren 2013 bis 2020 wurden zahlreiche Brut- und Rastnachweise von Kiebitzen im Untersuchungsraum gemäß den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke nachgewiesen. Die Nachweise liegen in einer Entfernung von 0 m bis 500 m nördlich der bestehenden und geplanten Freileitung. Die eigene Übersichtsbegehung im Jahr 2021 erbrachte keine Nachweise.

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit kann es zu Beeinträchtigungen durch Bautätigkeiten in der Nähe eines Brutplatzes kommen. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung von Kiebitzen nicht gegeben.

Ein anlagebedingter Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als sehr hoch eingestuft, von Rastvögeln als hoch. Dadurch kann es anlagebedingt zu Beeinträchtigungen durch Kollisionen mit der Freileitung kommen. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähennester genutzt.

Der Baumfalke wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Baumfalken nicht gegeben.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als mittel eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Blauehlchen (*Luscinia svecica*)

Ursprüngliche Lebensräume des Blauehlchens sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Darüber hinaus besiedelt es Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder. Zur Nahrungssuche benötigt das Blauehlchen offene Strukturen wie Schlammufer und offene Bodenstellen.

Das Blauehlchen wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Vorkommen der Art in der Nähe der Freileitung ist nicht gänzlich auszuschließen. Daher ist bei Durchführung des geplanten Vorhabens während der Vogelbrutzeit mit einer Beeinträchtigung durch Bautätigkeiten zu rechnen. Der anlagebedingte Verlust von Brutplätzen durch Maststandorte ist aufgrund der Kleinräumigkeit hingegen zu vernachlässigen, da in der Nähe genügend geeignete Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Aufgrund der Begrenzung des Bauzeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrut (VSG 1) ist eine baubedingte Beeinträchtigung des Pirols nicht gegeben.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als gering eingestuft. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung durch Leitungsanflug kann aufgrund des Gewöhnungseffektes von Brutvögeln und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung sowie der Markierung der Erdseile (VSG 2) ausgeschlossen werden.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 bis 15 km² erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5-1 ha und größer). Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt.

Die Rohrweihe wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 sowie in der eigenen Übersichtsbegehung in 2021 nicht nachgewiesen.

Ein Brutvorkommen der Art im Planungsraum ist aufgrund des Fehlens geeigneter Habitats nicht zu erwarten. Aufgrund des großen Aktionsradius der Art ist eine Gefährdung durch Leitungsanflug jedoch nicht auszuschließen. Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Brutvögeln der Rohrweihe durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als mittel eingestuft, von Rastvögeln als gering. Trotz der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehende Freileitung kann eine Beeinträchtigung daher nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Markierung der Erdseile (VSG 2) sind anlagebedingte Beeinträchtigungen jedoch nicht zu erwarten.

Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Während der Zugzeit erscheinen die Vögel mit einem Maximum im Februar/März und von September bis November auch in Nordrhein-Westfalen. Als Rastgebiete nutzt der Silberreiher größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern. Zur Nahrungssuche werden vor allem Grünlandflächen aufgesucht.

Der Silberreiher wurde in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke von 2021 als Durchzügler in den Jahren 2020 und 2021 nachgewiesen.

Sollten Silberreiher während der Bauzeit als Durchzügler eintreffen, ist nicht mit einer Gefährdung durch den Baustellenbetrieb zu rechnen, da sie aus dem Baufeld in benachbarte Bereiche gleichwertiger Habitatstruktur ausweichen und so den kleinflächigen Lebensraumverlust während der Rastphase ausgleichen können. Baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Beschränkung der Baustellenflächen auf das unbedingt notwendige Maß (vgl. LBP Vermeidungsmaßnahme V 4 / AV 4) minimiert.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Rastvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als mittel eingestuft. Aufgrund der Markierung der Erdseile (VSG 2) sind anlagebedingte Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), **Trauerseeschwalbe** (*Chlidonias niger*), **Zwergschneepfe** (*Lymnocryptes minimus*), **Rotmilan** (*Milvus milvus*), **Kampfläufer** (*Philomachus pugnax*), **Goldregenpfeifer** (*Pluvialis apricaria*), **Bruchwasserläufer** (*Tringa glareola*), **Grünschenkel** (*Tringa nebularia*), **Waldwasserläufer** (*Tringa ochropus*)

Während der Zugzeit erscheinen die Vögel als Durchzügler in Nordrhein-Westfalen.

Die Arten wurden in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke sowohl von 2014 als auch von 2021 im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Sollten die Arten während der Bauzeit als Durchzügler eintreffen, ist nicht mit einer Gefährdung durch den Baustellenbetrieb zu rechnen, da sie aus dem Baufeld in benachbarte Bereiche gleichwertiger Habitatstruktur ausweichen und so den kleinflächigen Lebensraumverlust während der Rastphase ausgleichen können. Baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Beschränkung der Baustellenflächen auf das unbedingt notwendige Maß (vgl. LBP Vermeidungsmaßnahme V 4 / AV 4) minimiert.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Rastvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird als hoch (Schwarzstorch, Trauerseeschwalbe, Zwergschneepfe, Kampfläufer, Bruchwasserläufer) bis mittel (Waldwasserläufer, Goldregenpfeifer, Grünschenkel, Rotmilan) eingestuft. Aufgrund der Markierung der Erdseile (VSG 2) sind anlagebedingte Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

Kornweihe (*Circus cyaneus*), **Raubwürger** (*Lanius excubitor*)

Während der Zugzeit erscheinen die Vögel als Wintergäste in Nordrhein-Westfalen.

Die Arten wurden in den Daten der Biologischen Station Minden-Lübbecke sowohl von 2014 als auch von 2021 im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Sollten die Arten während der Bauzeit als Wintergäste eintreffen, ist nicht mit einer Gefährdung durch den Baustellenbetrieb zu rechnen, da sie aus dem Baufeld in benachbarte Bereiche gleichwertiger Habitatstruktur ausweichen und so den kleinflächigen Lebensraumverlust während der Überwinterung ausgleichen können. Baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Beschränkung der Baustellenflächen auf das unbedingt notwendige Maß (vgl. LBP Vermeidungsmaßnahme V 4 / AV 4) minimiert.

Die vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung (vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko) von Rastvögeln der Art durch Leitungsanflug bei Freileitungen gemäß Bernotat et al. (2018) wird für beide Arten als mittel eingestuft. Aufgrund der Markierung der Erdseile (VSG 2) sind anlagebedingte Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

4.2 Wirkung auf weitere Arten des Standarddatenbogens

Tabelle 12: Baubedingtes Beeinträchtigungspotential des geplanten Vorhabens

Wirkfaktor	zu erwartende Wirkung	Mögliche Beeinträchtigung folgender Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes	Beeinträchtigungspotenzial
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächeninanspruchnahme als Stell-, Lager- und Baustellenfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bauzeitliche Störung während der Brutzeit ▪ bauzeitlicher Verlust von Bruthabitaten ▪ bauzeitliche Störung von Nahrungshabitaten ▪ bauzeitliche Störung und temporärer Verlust von Rastplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Optimierung der Bastauniederung mit Schwerpunkt auf großflächigen extensiven Grünländern, ▪ Wiederherstellung der Moore als Brut- und Rastgebiet v.a. für Weißstorch und Wachtelkönig, Kranich und Wiesenlimikolen ▪ Erhalt der Fischfauna. 	<p>gering, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe zeitlich und flächenmäßig begrenzt ▪ außerhalb der Brutzeiten ▪ Nahrungshabitats im Umfeld als Ausweich vorhanden ▪ Keine Beeinträchtigung von Gräben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärmemissionen, Erschütterungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Temporäre Beunruhigung der Vogelarten / Vogellebensräumen (insbesondere während der Brutzeit) ▪ keine Betroffenheit sehr empfindlicher Lebensräume auf Grund der Vorprägung 	keine	<p>gering, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe zeitlich und flächenmäßig begrenzt ▪ außerhalb der Brutzeiten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächeninanspruchnahme durch Bodenabgrabung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Temporärer Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten im Bereich der Maststandorte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Optimierung der Bastauniederung mit Schwerpunkt auf großflächigen extensiven Grünländern, ▪ Wiederherstellung der Moore als Brut- und Rastgebiet v.a. für Weißstorch und Wachtelkönig, Kranich und Wiesenlimikolen ▪ Erhalt der Fischfauna. 	<p>gering, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe zeitlich und flächenmäßig begrenzt ▪ außerhalb der Brut- und Rastzeiten ▪ Nahrungshabitats im Umfeld als Ausweich vorhanden ▪ Keine Beeinträchtigung von Gräben

Wirkfaktor	zu erwartende Wirkung	Mögliche Beeinträchtigung folgender Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes	Beeinträchtigungspotenzial
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserabsenkung im Baustellenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Temporäre Beeinträchtigung der Grundwasserfließrichtung und -qualität ▪ Temporäre Beeinträchtigung von Lebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Optimierung der Basteuniederung mit Schwerpunkt auf großflächigen extensiven Grünländern, ▪ Wiederherstellung der Moore als Brut- und Rastgebiet v.a. für Weißstorch und Wachtelkönig, Kranich und Wiesenlimikolen ▪ Erhalt der Fischfauna. 	<p>gering, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffe zeitlich und flächenmäßig begrenzt ▪ Nahrungshabitate im Umfeld als Ausweich vorhanden ▪ Keine Beeinträchtigung von Gräben

Es treten keine weiteren baubedingten Auswirkungen hinsichtlich der zu schützenden Vogelarten bzw. der Funktionen des Vogelschutzgebietes auf.

Tabelle 13: Anlagebedingtes Beeinträchtigungspotential des geplanten Vorhabens

Wirkfaktor	zu erwartende Wirkung	Mögliche Beeinträchtigung	Beeinträchtigungspotenzial
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächeninanspruchnahme durch indirekte Versiegelung¹ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der Biotopstruktur im Bereich der Maststandorte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Optimierung der Basteuniederung mit Schwerpunkt auf großflächigen extensiven Grünländern, ▪ Wiederherstellung der Moore als Brut- und Rastgebiet v.a. für Weißstorch und Wachtelkönig, Kranich und Wiesenlimikolen ▪ Erhalt der Fischfauna. 	<p>gering, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuversiegelung flächenmäßig begrenzt ▪ Keine zusätzliche Belastung ▪ Versickerung von Niederschlagswasser in den Randbereichen weiterhin möglich

Tabelle 14: Anlagebedingtes Beeinträchtigungspotential des geplanten Vorhabens

Wirkfaktor	zu erwartende Wirkung	Mögliche Beeinträchtigung	Beeinträchtigungspotenzial
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Störungen landschaftlicher Strukturen durch Überspannung (Aufwuchsbeschränkung / Habitatveränderungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kappung bzw. Rückschnitt von Gehölzen im Bereich des Schutzstreifens 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>keine</i> 	<p>gering, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbelastung durch bestehende Freileitung vorhanden, zusätzliche Aufwuchsbeschränkung gering

¹ Bei einer Ausführung der Mastfundamente als Plattenfundamente entsteht der größte Teil der Versiegelung unter der Erdoberfläche. Diese - nicht sichtbare - unterirdische Versiegelung wird als indirekt bezeichnet. Durch die Bodenüberdeckung weist sie geringere Auswirkungen auf den Naturhaushalt auf, als die direkte Versiegelung.

Nach Ende der baulichen Maßnahmen treten keine weiteren anlagebedingten Auswirkungen hinsichtlich der zu schützenden Vogelarten bzw. der Funktionen des Vogelschutzgebietes auf.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im direkten Umfeld der beantragten Maßnahme ist die geplante Südumgehung Minden (B65 Ic) in ca. 1 km Entfernung vom Vogelschutzgebiet „Bastauniederung“ geplant. Kumulierte Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet lassen sich daraus jedoch nicht ableiten, da ein Straßenneubau andere Wirkungen entfaltet, als eine Freileitung.

Weitere Pläne oder Projekte, die zu einer kumulativen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes führen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant (tel. Auskunft der ULB vom 06.10.2014/30.09.2021).

6 Fazit

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um den Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung 166/167 Uphausen – Minden/West. Die Trasse quert das Vogelschutzgebiet "Bastauniederung" (Gebiets-Nr. **DE 3618-401**) auf einer Länge von etwa einem Kilometer.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um Leitungsneubau innerhalb einer bestehenden Trasse. Innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Bastauniederung“ werden bauzeitlich Flächen in Anspruch genommen sowie Beunruhigungen durch den Baubetrieb erfolgen. Die Flächen werden nach Ende der Maßnahmen wiederhergestellt. Durch Neu- und Rückbau von Masten ergibt sich insgesamt eine Neuversiegelung von ca. 5 m² Boden innerhalb des VSG. Durch die Verbreiterung des Schutzstreifens werden keine Gehölze im VSG beansprucht.

Die Bauweise erfolgt flächensparend und DIN-gerecht nach dem aktuellen Stand der Technik. Ebenso sind auf Grund der bestehenden Vorbelastung durch die Freileitung (Überspannung des VSG) sowie den Betrieb der Leitung keine neuen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu besorgen. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden durch den beantragten Leitungsneubau nicht beeinträchtigt.

Unter der Maßgabe der Einhaltung der in Kapitel 3.5 genannten Hinweise sowie der Auflagen des Landschaftspflegerischen Begleitplans können die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes insgesamt als gering eingeschätzt werden.

Es können erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

7 Literatur und Quellen

- BNatschG 2009 Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009
- Bernotat et al. 2018 Bernotat, D., Rogahn, S., Rickert, C., Follner, K. & Schönhofer, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.
- Bernshausen et al. 2007 Bernshausen, F., Kreuziger, J., Uther, D., WAHL, M.: Hochspannungsfreileitungen und Vogelschutz: Minimierung des Kollisionsrisikos – Bewertung und Maßnahmen kollisionsgefährlicher Leitungsbereiche.- in: Naturschutz und Landschaftsplanung 1/2007
- Biologischen Station Minden-Lübbecke 2012 EU-Vogelschutzgebiet „Bastauniederung“, Brutvogelkartierung im NSG „Bastauwiesen“, 2010/2011 (Kreis Minden-Lübbecke), 2012
- Biologischen Station Minden-Lübbecke 2011 EU-Vogelschutzgebiet „Bastauniederung“, Rast und Überwinterung im NSG „Bastauwiesen“, 2010/2011 (Kreis Minden-Lübbecke), 2011
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. (zuletzt geändert 2006)
- Koops, F. B. J., 1997 Markierungen von Hochspannungsfreileitungen in den Niederlanden.- Vogel und Umwelt 9, Sonderheft: 276-278.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen), 1999, aktualisiert 2016 2014 Standarddatenbogen, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3618-401>
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (o.J.) DE-3618-401 VSG Bastauniederung: Erhaltungsziele und -maßnahmen, Im Internet unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3618-401>, abgerufen am 25.08.2021
- Planungsbüro LAUKHUF 2014 Faunistische und floristische Kartierungen im Bereich Minden-West
- Vogelschutzrichtlinie 2009 Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Dezember 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979)

Anhang Standarddatenbogen

Kommission der Europäischen Gemeinschaft

DG XI.D.2

N A T U R A 2 0 0 0

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten

und

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

S T A N D A R D - D A T E N B O G E N

EUR-15-Version

Fassung vom 27. Mai 1994, auf den neuesten Stand gebracht zur Einbeziehung der in der Beitrittsakte Österreichs, Finnlands und Schwedens (ABl. Nr. L 1 vom 1.1.1995, S.135-137) enthaltenen Neufassungen

und

der März-1995-Version von Eurostat-NUTS-Regionen

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

F

1.2. Kennziffer

D	E	3	6	1	8	4	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Ausfülldatum

1	9	9	9	1	0
---	---	---	---	---	---

1.4. Fortschreibung

2	0	0	9	0	3
---	---	---	---	---	---

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	3	6	1	8	3	0	1

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

Jöbges - Michels - Klinger - LÖBF
LÖBF
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

1.7. Gebietsname

Vogelschutzgebiet 'Bastauniederung'

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

--	--	--	--	--	--

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

2	0	0	0	1	0
---	---	---	---	---	---

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

--	--	--	--	--	--

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts

Länge

E		8	4	6
---	--	---	---	---

Breite

1	6	5	2	1	8	3	5
---	---	---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

		2	5	0	5
--	--	---	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):

Min.

		4	5
--	--	---	---

Max.

		5	9
--	--	---	---

Mittel

		5	0
--	--	---	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D	E	A	4	6

Name des Verwaltungsgebiets

Minden-Lübbecke

Anteil (%)

1	0	0

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	4
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	14
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2
Trockenrasen, Steppen	
Feuchtes und mesophiles Grünland	46
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	33
Laubwald	1
Nadelwald	
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Großräumiger, aktuell durch landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Weidegrünland) geprägter Niederungsbereich mit mehreren ehemaligen Hochmooren und Niedermoorkomplexen.</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

Niederung m. zahlr. naturnah. Biotopstrukt., d. als Brut- u. Rastgeb. f. zahlr. gef. Vogelarten v. gemeinschaftl. Bed. ist. Hervorzuheben sind u.a. d. Vork. v. Weißstorch, Wachtelkönig, Bekassine, Krickente, Steinbeißer u. Schlammpeitzger.

4.3. Verletzlichkeit

Die Verletzlichkeit ist unter 6.1 Einflüsse und Nutzungen hinreichend beschrieben.

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

Die Flächengröße (2.2) ist maschinentechnisch auf der Grundlage von Gauß-Krüger-Meridianstreifen 2 ermittelt.

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
 Kommunen:0 %
 Land: 0 %
 Bund: 0 %
 sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

BK-3618-903 (1989), BK-3618-906 (1989), BK-3618-902 (1989), BK-3618-901 (1987), BK-3618-904, MI-035, MI-019, MI-012, MI-003, Vogeldaten der Vogelschutzwarte NRW / LÖBF unveröff., Fischartenkataster NRW / LÖBF, Literaturliste siehe Anlage

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)						
D	E	0	7	0																				
D	E	0	2	9	9																			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
D	E	0	7	LSG-Feuchtwiesen	/	0		
D	E	0	7	LSG-Allgemeine Landschaftsschutzgebiete	/	0		
D	E	0	2	NSG Bastauwiesen	+	7	2	
D	E	0	2	NSG Altes Moor	*	2		
D	E	0	2	NSG Grosses Torfmoor	+	2	1	
D	E	0	2	NSG Neuenbaumer Moor	*	5		

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ	Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
Ramsar-Übereinkommen	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europadiplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
Sonstiger Typ	---				

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung Anteil (%)			CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung Anteil (%)		

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß
1	4	0		C	2		-				
2	9	0		C	1		-				
5	0	1	B		1		-				
6	2	2	B		5		-				

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität	Einfluß	Kennziffer			Intensität	Einfluß

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Erhalt, Opt. d. Niederung m. Schwerpkt. auf großfl. ext. Grünl. u. Wiederherst. d Moore als Brut- u. Rastgeb. v.a. f. Weißstorch u. Wachtel., Erhalt d. Fischf.

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

3718L

Maßstab

50000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

1:5000, Gauß-Krüger, 2. Meridian (Maßstab 1:5000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

Weitere Literaturangaben

Bekehermes, T. (1998); Brutvogelbestandsaufnahme Gr. Torfmoor (unveröff. Gutachten i. A. d. LÖBF)
Biologische Station Minden-Lübbecke (1992); Biotopmanagementplan für das NSG Bastauniederung
Biologische Station Minden-Lübbecke (1992); Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Bastauwiesen
Büro Wittjen und Rutke (1997); Effizienzkontrolle von Maßnahmen zur Hochmoorenaturierung am Beispiel des großen Torfmoors; Unveröff. Gutachten
Helming, W. (1982); Biotopmanagementplan für das Naturschutzgebiet "Altes Moor"
LÖBF, Biotopkataster NRW (1987); BK-3618-901
LÖBF, Biotopkataster NRW (1989); BK-3618-902
LÖLF (1982); Biotopmanagementplan zum NSG Altes Moor
LÖLF (1987); Biotopmanagementplan z. NSG Großes Torfmoor
LÖLF (1989); Biotopmanagementplan für das NSG Großes Torfmoor
LÖLF (1989); Biotopmanagementplan für das Naturschutzgebiet Neuenbaumer Moor
NABU Deutschland (Kreisverband Minden-Lübbecke) (1998); Avifaunistische Untersuchungen im Großen Torfmoor
Stephan, B., Tobias, A. & K. Wittjen (1997); Effizienzkontrolle im NSG Großes Torfmoor 1996, unveröff. Gutachten i. A. d. LÖBF
Verbücheln G., Ahrendt, W. & K. van der Weyer (1996); Der aktuelle Zustand der basenarmen Quell-, Heide- und Übergangsmoore in NRW; LÖBF-Mitteilungen; 4; 18-25; Recklinghausen